

1538. Strassen. Durch Verfügung vom 17. Dezember 1895 wurden dem Bezirksrat Andelfingen zu handen der Gemeinden Waltalingen und Oberstammheim die technischen Vorarbeiten für Korrektur der 1420 m langen Straßenstrecke III. Klasse zwischen Waltalingen und der Straße I. Klasse von Oberstammheim nach Wylen zugestellt, mit der Einladung, dieselben zur Beschlußfassung zu veranlassen, wobei es die Meinung hatte, daß nach Ausführung der Korrektur diese Straße in die II. Klasse erhoben würde.

Die Gemeinde Oberstammheim beschloß am 12. Januar 1896, nur dann an der Korrektur mitzuwirken, wenn die Gemeinde Waltalingen im Sinne von § 9 des Straßengesetzes mindestens 75 % der auf die Gemeinde Oberstammheim entfallenden Baukosten auf sich nehme, wogegen Oberstammheim der Gemeinde Waltalingen auch den in Aussicht stehenden Staatsbeitrag überlassen wolle.

Unterm 17. Mai 1896 faßte die Gemeinde Waltalingen den Beschluß, es sei mit Rücksicht auf die großen Kosten, die der Gemeinde durch die Korrektur der Straße II. Klasse durch das Dorf erwachsen, das vorliegende Projekt einstweilen zu verschieben, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß es der Gemeinde Waltalingen unbenommen bleibe, dasselbe jederzeit wieder aufzunehmen.

Nach der Ansicht des Bezirksrates liegt ein dringendes Bedürfnis zur sofortigen Korrektur nicht vor, und es beantragt derselbe durch Beschluß vom 15. Juli 1896 den Aufschub dieser Straßenkorrektur zu bewilligen.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Bei dem geringen Verkehr, den die in Frage stehende Straßenstrecke aufzuweisen hat, muß zugegeben werden, daß eine Korrektur derselben nicht gerade dringend notwendig ist, und es verdankt auch das vorliegende Projekt seine Entstehung ausschließlich dem Drängen der Gemeinde Waltalingen um Aufnahme der fraglichen Straße in die II. Klasse.

Mit Berücksichtigung dieser Verhältnisse und der ungünstigen ökonomischen Lage der Gemeinde Waltalingen mag daher dem Gesuch um Verschiebung der Straßenbaute entsprochen werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem Beschluß der Gemeinde Waltalingen vom 17. Mai 1896, es sei die Korrektur der Straße III. Klasse von Waltalingen bis Straße I. Klasse von Oberstammheim nach Wylen einstweilen zu verschieben, wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an die Gemeindräte Waltalingen und Oberstammheim, an den Bezirksrat Audelfingen, und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der Akten und Pläne.
